

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles
Bahnhofstr. 25
53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a

53340 Meckenheim

Telefon: 02225 – 702564

Email: steger.bfm@web.de

14. März 2017

Antrag zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2017/2018

Hier: Instandsetzung des Glockenspiels am Neuen Markt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

für die Instandsetzung des Glockenspiels am Neuen Markt bringt die Fraktion Bürger für Meckenheim den folgenden **Beschlussvorschlag** ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 in den Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft – im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt einen Betrag in Höhe von 17.000 € für die Instandsetzung der beweglichen Teile der Kopfplastik des Glockenspiels am Neuen Markt einzustellen.“

Begründung

Der Heimatverein Meckenheim hat bereits in den vergangenen Jahren erhebliche eigene Finanzmittel in die Instandsetzung des Glockenspieles investiert. Die beweglichen Teile der Kopfplastik erfordern jedoch – nach den letzten aktuellen Mitteilungen der Verwaltung – einen Instandsetzungsaufwand in Höhe von rund 17.000 €.

Die Verwaltung hat die Bereitstellung dieser Mittel bislang mit der Argumentation abgelehnt, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele.

Diese Argumentation geht fehl. Die Tatsache, dass die rechtzeitige Instandsetzung und Instandhaltung städtischen Vermögens eine Pflichtaufgabe ist, ergibt sich aus dem Wortlaut des § 90 der Gemeindeordnung sowie der hierzu aktuellen Rechtsprechung. Gemäß § 90 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist das Gemeindevermögen pfleglich zu verwalten. Pflughliche Verwaltung der Vermögensgegenstände bedeutet, dass das Vermögen rechtzeitig und ausreichend zu unterhalten und ggf. instand zu setzen ist.

Nur hierdurch ist ein Vermögensverzehr, der ansonsten zu einer Verringerung des Eigenkapitals führt, zu vermeiden. Das Glockenspiel ist Teil des städtischen Vermögens, sein Wert wird in der Eröffnungsbilanz mit einem Betrag in Höhe von 178.952,16 € ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger